

| | | |
|--|----------------------------------|-------------|
| Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue | | C-77 |
| Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte | | |
| Teilregion | Gebietsteil, Nummer/ Name | |
| Gartower Elbmarsch | C-77 Elbholz | |
| Kommunalverwaltung | Flächengröße | |
| Gartow (Flecken), LK Lüchow-Dannenberg | 171 ha | |
| Naturräumliche Einheit(en): | | |
| 876.2 Wittenberger Stromland | | |
| Kurzcharakterisierung des Gebietes | | |
| Forstlich geprägter Hartholzauwald im eingedeichten, teilweise qualmwasserbeeinflussten Bereich. | | |
| Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen | | |
| LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (15,1 ha) | | |
| LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ (19,9 ha) | | |
| LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauen an Fließgewässern“ (9,3 ha) | | |
| LRT 91F0 - „Hartholzauenwälder mit Eiche, Ulme und Esche“ (88,2 ha) | | |
| Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG | | |
| (derzeit in Erfassung) | | |
| Wertgebende Kriterien | | |
| Schutzgut Arten und Biotope | | |
| <p>Der Teilraum ist von herausragender Bedeutung für Arten und Biotope. Das Elbholz ist einer der letzten relativ naturnah erhaltenen Hartholzauwälder in den alten Bundesländern. Es gehört zu einem Bereich von herausragender Bedeutung für Lurche (Rotbauchunke, Laubfrosch, Kammolch, Moorfrosch). In den Elbholzwiesen kommen Varianten der Brennoldenwiese mit Färberscharte vor, sowie Wiesenlimikolen und Libellen, Heuschrecken und Tagfalter, letztere auch im Randbereich des Elbholzes. Ferner kommen folgende seltene und gefährdete Tierarten/ -gruppen in diesem Gebiet vor: Käfer (Heldbock, Eremit) und Vogelarten. Es liegt eine Konzentration baumbrütender Großvögel vor. Der Teilraum hat nationale Bedeutung für Brutvögel und landesweite Bedeutung für Gastvögel.</p> | | |

| |
|--|
| Schutzgut Landschaftsbild |
| Der historische, qualmwasserbeeinflusste Auwaldbereich ist wegen seiner, im Untersuchungsgebiet einzigartigen, flächenhaften Ausprägung sowie wegen der vielen markanten Altholzbestände mit „sehr hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 175). Die besonders interessant ausgeprägten Baumindividuen in den Waldrandbereichen sowie die positive Kulissenwirkung des Waldes auf die angrenzenden Landschaftsräume sind weitere wertgebende Merkmale dieses Gebietes. |
| Schutzgut Boden/ Wasser |
| Die wechsellässigen Gley-Pseudogleye aus Flutlehm sind landesweit seltene Bodentypen. Sie sind stark qualmwasserbeeinflusst. Kulturhistorisch bedeutsame Wölbäcker (HENTSCHEL 1984) kommen auf 40 ha vor. |
| Problemlagen |
| |
| Ziele und Maßnahmen |
| Wichtige naturschutzfachliche Ziele |
| <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Weich- und Hartholzauenwälder • Erhaltung und Pflege des artenreichen Stromtalgrünlandes in den Elbholzwiesen • Erhaltung und Pflege des mesophilen Grünlandes (GMA, GMF, GMZ) • Erhaltung der Lebensräume für Großvögel sowie deren Nest- und Horststandorte • Erhaltung der Mittelspecht-Lebensräume • Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen des Eremiten und Heldbocks • Erhaltung der Tagfalter-Lebensräume mit sehr hoher Bedeutung im Randbereich des Elbholzes |
| Hinweise zur Pflege und Entwicklung |
| <p>Maßnahmen zur Pflege des Stromtalgrünlandes mit Färberscharte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Binnenstromland: 1- bis max. 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand, können/sollten später gemäht werden (Mitte Juni, Anfang Juli – auf jeden Fall mind. 8 bis 10 (12) Wochen ungestörte Vegetationsentwicklung bis zum 2. Schnitt (sollte sich bspw. an der Samenreife von Färberscharte (<i>Serratula tinctori</i>); bei Wiesenvogelvorkommen individuelle Abstimmung der Mahd auf das Brutvorkommen <p>Maßnahmen zur Pflege des mesophilen Grünlandes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand bzw. evtl. zur Aushagerung des Standortes 2- bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und Oktober (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes) • ggf. Änderung des Nutzungsregimes: Umstellung von Beweidung auf Mahd; bei Beibehaltung einer Weidenutzung auf jeden Fall nach Beendigung des Weideganges Pflegeschnitt mit Abtransport des Mahdgutes erforderlich <p>Maßnahmen zur Erhaltung von Großvögel-Lebensräumen sowie deren Nest- und Horststandorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Nest- und Horstschutzzone: Brutschutzzone I: Im Umkreis von 100 m um den Brutplatz sind Jagdausübung, Angeln und ähnliche Nutzungen in der Zeit vom 01.03.- 31.07. nicht zulässig. In der Kernbrutzeit (15.03. -31.05.) darf der Brutwald bzw. das Gewässer nicht betreten werden. Brutschutzzone II: Im Umkreis von 300 m in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli Verbot aller störenden land-, -forst- und fischereiwirtschaftlichen und jagdlichen Maßnahmen • Sicherung der Horstbäume gegen Waschbären |

- Vorbeugen von Bleivergiftung durch Beseitigung von Aufbrüchen
- Erhalt der Altholzbestände in den Horstwäldern, ggf. Aufforstungen mit Laubholz

Maßnahmen zur Erhaltung des Mittelspecht-Vorkommens:

- Erhaltung der Alteichen-Bestände, nach Möglichkeit bis über die natürlichen Altersgrenze
- Erhaltung besonders der Höhlenbäume,
- Stehen lassen von mindestens 10 Alteichen pro ha bei Verjüngungsmaßnahmen
- In Mischbeständen soweit erforderlich Zurückdrängen der Buche

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen des Eremiten im deichnahen Bereich des Elbholzes:

- Erhalt und Entwicklung von lichten, naturnahen Laubmischwäldern sowie von Altholzinseln und Altholzstreifen an südexponierten Waldrändern
- Gezielter Schutz alter, höhlenreicher Bäume, darunter auch der bekannten Brutbäume
- Verzicht auf Maßnahmen der Baumchirurgie wie Ausbetonieren, Ausschäumen, Lüften oder Ausräumen von Baumhöhlen, im Bereich aktueller und potenzieller Vorkommen des Eremiten
- Bei unvermeidlichen Fällungen sollte ein Hochstubben (so hoch wie möglich) stehen gelassen und vor eindringendem Regen geschützt werden
- Im Mulm frisch umgebrochener oder gefällter Bäume gefundene engerlingsartige Larven sollten zu einem bekannten „Juchtenkäfer-Baum“ gebracht werden
- Ausweisung von Wald-Totalreservaten
- Erhalt der Altholzbestände und Verzicht des Bestandsumbaus mit Nadelhölzern, insbesondere an feuchten Stellen
- Im unmittelbaren Anschluss an die bestehenden Vorkommen sind mittelfristig vermehrt Altholzparzellen zu entwickeln

Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung von Lebensräumen des Heldbocks in den Randbereichen des Elbholzes:

- Erhalt der bekannten Brutbäume (einschließlich behutsames Freistellen eingewachsener Brutbäume)
- Wiederherstellung geeigneter Lebensräume (alte, lichte parkähnliche Eichenbestände)
- Systematischer Erhalt und Nachpflanzung von Eichen zur Sicherung eines kontinuierlichen Angebotes geeigneter Brutbäume (einschließlich nachfolgender Generationen)
- Reduktion / Einstellung der forstlichen Nutzung im Elbholz und gezieltes Management der Eichenbestände für den Heldbock